
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FB Jugend, Schule und Sport	09.06.2015	16/1774
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	23.06.2015	

Beratungsgegenstand:

Jugendberufsagentur (Sachstandsbericht)

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung vom 24.07.2014 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Berufsberatung und Grundsicherung im Bereich U 25 die Stadt Emden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Emden die damals vorgelegte Kooperationsvereinbarung geschlossen werden sollte (JHA/16/022; Vorlage 16/1355).

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen, die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Aufgaben der Stadt Emden, der Agentur für Arbeit Emden-Leer und des Jobcenters Emden. In den §§ 9, 9a SGB III, § 18 SGB II, § 86 SGB X, § 4 SGB XII und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

Zur Frage der gemeinsamen Ziele ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung folgendes:

„...Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Emden.

Grundlage der Kooperation ist die Erhebung der lokalen Ausgangsposition und Bedarfslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Erhebung ist gemeinsam zu erstellen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Leitziele:

- *die Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,*
- *die Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen, die ALG II beziehen,*
- *die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Sozialleistungsbezug*
- *die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden und*
- *die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung,*
- *Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Bildungs- und Unterstützungsangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung der örtlichen Netzwerkpartner, wie u. a. die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsschulen, die Kammern und die Gewerkschaften...“*

Diese Ziele sind einerseits die Ziele jedes einzelnen Kooperationspartners in der täglichen Arbeit, aber auch die gemeinsamen Ziele der drei Kooperationspartner. Letzteres trägt die vereinbarte Zusammenarbeit. Sie zu erreichen, zu optimieren und zu fördern bedarf der kontinuierlichen gemeinsamen Anstrengung. Dazu haben die Partner hier neben ihren originären Aufgaben das Zusammenwirken und Zusammenwachsen sinnvoll und überlegt voranzutreiben.

Nachdem die Kooperationsvereinbarung zwischenzeitlich abgeschlossen worden ist und die Steuerungsgruppe und die Koordinierungsgruppe die Arbeit aufgenommen haben, wird in der Sitzung zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen berichtet werden.

Dabei werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Abschluss der Kooperationsvereinbarung
- gemeinsame Ziele
- Steuerungsgruppe
- Koordinierungsgruppe
- bisherige Themen und Abstimmungen (Schulabgängerbefragung, Angebotsübersicht im Bereich Jugendberufshilfe in Emden, geplanter Abstimmungsworkshop)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Neben dem Bereich Arbeit und Wirtschaft sind auch die Bereiche Bildung und Integration betroffen, da die erfolgreiche Umsetzung der Kooperationsziele Förderung der beruflichen und sozialen Integration, Ausgleich sozialer Benachteiligungen, Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen gesamtgesellschaftlich alle Bereiche tangiert und positiv beeinflusst.